

**Haushaltsplan 2017 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2017
Vollzug des Haushaltsplanes 2017
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Stadtjugendamtes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07218

3 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 22.11.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2017. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2017 als auch die Datengrundlage mit der eine Entscheidung über den Vollzug 2017 herbeigeführt werden kann.

Neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2017:

Wie in der Vorlage zur ZND 2016, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.04.2016, V 05344, ausgeführt, soll bereits für das Haushaltsjahr 2017 der Beschluss für den Haushaltsplan (im Herbst des Haushaltsvorjahres) und der Beschluss für die Zuschussnehmerdatei bzw. zugleich auch Vollzugsbeschluss (bisher: im Frühjahr des Haushaltsjahres) zusammengefasst werden.

In den Folgejahren soll dann im Herbst des Haushaltsvorjahres nur noch ein Beschluss erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige Haushaltsjahr beinhaltet.

Damit können mehrere Ziele erreicht werden:

Der Träger erhält zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres eine verbesserte Planungssicherheit

Die Verwaltung kann auf einen bisher wesentlichen und aufwendigen Arbeitsschritt (und zwar den einer zweiten Beschlussfassung, geprägt durch einen erheblichen

Arbeitsaufwand) verzichten.

Die Verwaltung wird den Vorstellungen des Stadtrates gerecht, vor Beginn eines jeden Haushaltsjahres, jegliche Haushaltsplanung dringlicher Bedarfe für Ausweitungen etc. abgeschlossen zu haben.

So können unterjährige Budgetausweitungen im Zuschussbereich nur noch aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse möglich werden.

Für die Sachbearbeitung im Bereich Zuschusswesen ergeben sich durch den Umstellungsprozess auf diese neue Verfahren jedoch auch zusätzliche Herausforderungen.

Im Zeitraum, in dem die ZND erstellt wird, erfolgt zunächst auch schwerpunktmäßig die Erstellung der Zuschussbescheide und die Prüfung der Verwendungsnachweise. Um eine umfassende Information in der ZND zu gewährleisten, ist es zudem zwingend notwendig, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage schon alle relevanten Informationen zu den einzelnen Fördervorhaben vorliegen, was wiederum eine entsprechend frühzeitige Planung der Träger für das Folgejahr erfordert.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2016 und 2017 sowie Produktplan 15. Fassung

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses am 22.11.2016 werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats wird am 14.12.2016 den Haushaltsplan 2017 verabschieden.

Die aktuelle Zuschussnehmerdatei liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug 2017. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen befinden, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Am 17.12.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrates die 15. Fassung des Produktplanes des Sozialreferates beschlossen. Der Zuordnung der Einrichtungen und Projekte in dieser Vorlage liegt diese aktuelle Struktur des Produktplanes zugrunde.

Übernahme der in 2016 nicht dotierten Budgetausweitungen in den Haushaltsplan 2017

Im Herbst 2015 entstand kurz vor der geplanten Entscheidung des Stadtrats über den Haushalt 2016 die Situation, dass sich die Finanzlage der Stadt durch verschiedene Faktoren abrupt verschlechterte. Der Stadtrat hat daher bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 am 16.12.2015 beschlossen, einen Teil der im Jahresverlauf beschlossenen Budgetausweitungen nicht in den Haushaltsplan 2016 zu übernehmen.

Von dieser Entscheidung war auch das Sozialreferat betroffen. Im Personalbereich wurden beschlossene Stellenschaffungen gestrichen und im Bereich der Bezuschussung der freien Träger wurden Ausweitungen im Haushalt 2016 nicht dotiert.

Das Sozialreferat hat im Zuschussbereich im Rahmen der gültigen Regelungen flexibel zu agieren. Aufgrund des bisherigen Controllings im Zuschussbereich geht das Sozialreferat unverändert davon aus, dass die Reduzierungen (mit Ausnahme der Zuschussausweitungen im Wohnungslosenbereich (also Betreuungsschlüssel, Nachsorge bei Wohnungslosen) und im Bereich der Schulsozialarbeit (Ausfall der BuT-Mittel, Übergangsklassen) durch Umschichtungen im vorhandenen Budget ausgeglichen werden.

Entsprechend werden die Zuwendungsbescheide für 2016, in der ursprünglich vorgesehenen Höhe, unvermindert bewilligt werden.

Die Darstellung der Zuschussansätze 2016 erfolgt demzufolge projektbezogen entsprechend der ursprünglichen Beschlussfassung (mit den genannten Ausnahmen). Um die Kongruenz der Angaben in den Förderlisten (siehe Anlage 1a) mit den im Haushalt eingestellten Beträgen herzustellen, werden die Mittel, die nicht durch entsprechende Haushaltsansätze gedeckt sind, in diesen Listen als pauschale Minderausgabe dargestellt.

Für 2017 sind die in Rede stehenden, in 2016 nicht dotierten, Budgetausweitungen Gegenstand der Haushaltsanmeldung und im Haushaltsplan 2017 enthalten.

Sammelbeschluss 2017

Bereits am 25.10.2016 im gemeinsamen Kinder- und Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss hat das Sozialreferat in einer Zusammenfassung verschiedene finanzielle Mehrbedarfe zur Entscheidung vorgelegt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt hier erst in der Sitzung der Vollversammlung für den Haushalt 2017. Das Sozialreferat hat diese Mehrbedarfe bis 50.000,-- € bereits in diese ZND, allerdings mit dem entsprechenden Vorbehalt, eingearbeitet.

Tarifsteigerung 2016 und 2017

Die Landeshauptstadt München/Stadtkämmerei hat in einer gesonderten Beschlussvorlage für den Finanzausschuss bzw. für die Vollversammlung die Erhöhung der Zuschüsse für Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhungen zur Entscheidung vorgelegt. Die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel wurde mit Beschluss 14-20 / V 06917 der Vollversammlung vom 28.09.2016 genehmigt.

Die Berechnung der gesamten Personalkostenerhöhung erfolgte ämter- und produktübergreifend auf Basis der Annahme von 2/3 Personalkostenanteil an den Gesamtzuschusskosten des Sozialreferates. Diese Basisbewertung stützt sich auf die Erfahrungswerte des Sozialreferates aus den vergangenen Jahren. Berücksichtigt ist hierbei auch, dass bei einer Reihe von Projekten aufgrund produktinterner Umschichtungen aufgrund von Einzelbeschlüssen in 2016, etwas zu hoch kalkulierte Ansätze, tarifliche Erhöhungen, etc. bereits berücksichtigt wurden. Auch in verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen von Verträgen wurden bereits voraussichtliche tarifliche Erhöhungen berücksichtigt.

Dieser Beschluss vom 28.09.2016 unterscheidet sich inhaltlich jedoch gegenüber den ursprünglichen Zuschuss- und Haushaltsplanungen des Sozialreferates mit veranschlagten Tarifierhöhungen von 2,4% im Haushaltsjahr 2016 und von 2,35% für das Haushaltsjahr 2017. In analoger Anwendung der Berechnungen für das städtische Personal und einem Inkrafttreten der Tarifierhöhungen ab März 2016, ergeben sich nach Berechnungen des Personal- und Organisationsreferates absolute Tarifsteigerungen von 2,11 % für das Haushaltsjahr 2016 und 2,79 % für das Haushaltsjahr 2017, die so von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen wurden.

Aufgrund des Redaktionsschlusses für die Beschlussvorlage zu den Zuschussnehmerdateien des Sozialreferates, war es jedoch nicht möglich, die gesamten ZND entsprechend anzupassen bzw. die einzelnen Erhöhungssummen auf der Basis realer Personalkosten 2016 und 2017 mit in die Zuschussliste (Anlage 1a) aufzunehmen. Lediglich die produktbezogenen Summen für die Erhöhung konnte noch rechtzeitig vor Drucklegung eingearbeitet werden. Deshalb kann es zu Abweichungen in den Einzel-ZNDs (Anlage 2) kommen.

Der Zuschussvollzug orientiert sich allerdings an den Haushaltssätzen der Zuschussliste (Anlage 1a) zuzüglich der noch individuell zu berechnenden Personalkostenerhöhung in Anlehnung an die Tarifierhöhung. Die konkrete, projektbezogene Personalkostenerhöhung 2016 und 2017 wird im Rahmen des Vollzuges von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Verwaltung berechnet und mit der laufenden Bewilligung ausgereicht. Die Erhöhungen

beziehen sich dabei auf die festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger d.h. auf die realen Personalkosten gemäß der Anträge bzw. aktualisierten Anträge der Träger; nicht jedoch auf Kosten wie Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten und Personalnebenkosten. Eine exakte Abrechnung erfolgt letztlich wie für alle anderen Kosten auch im Rahmen der Verwendungsnachweiserstellung und Verwendungsnachweisprüfung.

Soweit hier bezüglich der Projekte jedoch abweichende Anteile vorhanden sind oder die errechnete tarifliche Erhöhung – nach Einzelfallprüfung – nicht ausreicht, wird das Sozialreferat entsprechende Anpassungen bei den tarifgebundenen Personalkosten vornehmen. Eine Umwidmung von tariflichen Erhöhungsansätzen, die nicht benötigt werden, zu Sachkosten ist nicht vorgesehen.

Zusammenfassung:

Das Sozialreferat beabsichtigt im Ergebnis allen Trägern für ihr fest angestelltes Personal in 2016 die 2,11% und in 2017 die 2,79% bei nachgewiesenen Personalkostensteigerungen abhängig von ihrem tatsächlichen, individuellen Personalkostenanteil am Zuschussgesamtvolumen, auszureichen. Dies konnte nicht mehr rechtzeitig in den Listen erfasst werden, sondern wird erst im Rahmen der einzelnen Bewilligung sichergestellt.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (**Anlage 1a**) enthält folgende Informationen:

Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Projektbezeichnung	Spalte 5
Produktorientierter Ansatz 2016	Spalte 6
Tariferhöhung 2016	Spalte 7
Neue produktorientierte Ansätze 2016	Spalte 8
Anträge 2017 der freien Träger	Spalte 9
Tariferhöhung 2017	Spalte 10
Weitere Erhöhungen gem. Vollversammlungsbeschlüssen	Spalte 11
Produktorientierter Ansatz 2017	Spalte 12
Bestehende vertragliche Bindungen (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 13

Künftige, geplante vertragliche Bindungen (inkl. Angabe des Mittelbindungszeitraums) Spalte 14

Bemerkungen/Erläuterungen Spalte 15

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Stadtjugendamtes ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift „Erläuterung“ Ausführungen bzw. Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum etc.

Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge zu den Produktbereichen

4.1. Produkt 60.3.1.1 „Kinder- und Jugendarbeit“

3.1.1_165b Aufteilung der Sachmittel für den Ausbau der Ferienangebote in Höhe von 150.000,-- € ab 2017

Für den Ausbau von betreuten mehrtägigen Ferienangeboten stehen dem Produkt 3.1.1/4 Ferienangebote zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000,-- € zur Verfügung. Laut Beschluss des KJHA vom 05.04.2015 (VV vom 20.04.2015) erfolgt die Aufteilung der Sachmittel in Abstimmung mit den Trägern von Ferienangeboten.

Hierzu fand auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München unter Federführung der Geschäftsführung der Caritaszentren München Stadt / Land ein Treffen mit den Trägern und Einrichtungen des Produktes 3.1.1/4 statt.

Übereinstimmend wurde von allen Trägern festgestellt, dass überwiegend in den Sommerferien bei den Ferienfreizeiten (mehrtägige Angebote mit Übernachtung) die Nachfrage das vorhandene Angebote übersteigt und in diesem Bereich ein deutlicher Ausbau erforderlich ist.

Ein Großteil der Träger signalisierte Interesse an einem Ausbau von Ferienangeboten. Zur Finanzierung neuer Angebote sahen es die Träger als erforderlich, neben Sachmitteln auch Kosten für Fachpersonal geltend zu machen. Um einen möglichen Ausbau von Ferienangeboten zu ermöglichen und zu unterstützen, wurde vereinbart, dass die tatsächlich anfallenden Fachpersonalkosten in Höhe von 7-9% (bemessen an den Gesamtkosten) anerkannt werden können.

Insgesamt bewarben sich sieben Träger bzw. Einrichtungen (Verein Freundschaft zwischen Ausländern/Internationaler Kinder Zirkus Trau Dich, Echo e.V., Kreisjugendring München-Stadt/Tchaka, Spielratz e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., PA/Spiellandschaft Stadt, PA/Spielen in der Stadt) mit 19 zusätzlichen bzw. neuen Ferienangeboten mit und ohne Übernachtung und damit insgesamt 589 zusätzlichen Plätzen, verteilt auf die gesamten Ferienzeiten.

Das mit den Bewerbungen eingereichte Leistungsspektrum umfasst in den Sommerferien 135 neu geschaffene Plätze bei sechs Ferienfreizeiten (mit Übernachtung) sowie 12 Plätze bei einer Ferienfreizeit in den Faschingsferien. Bei den mehrtägigen Workshops (ohne Übernachtung) werden von fünf Trägern insgesamt 454 neue Plätze geschaffen.

Zur Refinanzierung von Ermäßigungen stehen seit 2014 für alle Träger des Produktes 3.1.1/4 zusätzliche Mittel zur Verfügung. Damit ist es allen Ferienanbietern möglich die Angebote zu einem ermäßigten Teilnahmepreis zu unterbreiten.

Alle eingereichten Bewerbungen entsprechen den fachlichen und wirtschaftlichen Anforderungen der mit den Trägern getroffenen Vereinbarungen, so dass alle Bewerbungen bei der Vergabe berücksichtigt werden können.

Die für den Ausbau der betreuten Ferienangebote zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 150.000,-- € werden von den Trägern nicht voll ausgeschöpft. Die Summe aller mit den Bewerbungen eingereichten und berücksichtigten Anträge beträgt 104.401,-- € und unterschreitet die zur Verfügung stehenden Mittel um 45.599,-- €.

Die Verwendung der noch zur Verfügung stehenden Mittel kann erst im Laufe des Jahres 2017 abschließend geklärt werden. Falls für 2017 kein weiterer Bedarf besteht, wird der Haushaltsansatz bei den Ferienangeboten um diese Summe (45.599,-- €) wieder reduziert.

Die Verteilung der Mittel erfolgt in Absprache mit den Trägern wie folgt:

Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)

Maßnahme/Zielgruppe	Träger	Ferienzeit Plätze /Dauer	beantragte Zuwendung
„Zirkusfreizeit“ in Grafrath 8- 14 Jahre	Verein für Ausländer und / Intern. Kinderzirkus Trau Dich	Sommer 6 Tage/30 Plätze	7.652,-- €
Abenteuerreise – Italien/Tos- kana 12-15 Jahre	Echo e.V.	Sommer 7 Tage/15 Plätze	7.750,--€
„Walchenseelager“ Ausbau bestehender Ferien- freizeit 12–15 Jahre	Kreisjugendring München-Stadt	Sommer 8 Tage/30 Plätze	6.380,-- €
drei medienpäd. Ferienfreizei- ten (mit Übern.) Trickratz 9-12 Jahre Medienwerkstatt 9-15 Jahre Trickratz 9-12 Jahre	Spielratz e.V.	Fasching 7 Tage /12 Plätze Sommer 9 Tage /36 Plätze Sommer 8 Tage /12 Plätze	30.808,-- €
Gesamt Ferienfreizeiten (mit Übernachtung)		123 Plätze Sommer 12 Plätze Fasching	52.590,-- €

Ferienangebote ohne Übernachtung/Workshops

Maßnahme/Zielgruppe	Träger	Ferienzeit Plätze /Dauer	beantragte Zuwendung
Workshops Theater u. Trick- film Theater Trickratz 9-14 Jahre 6-8 Jahre	Spielratz e.V.	Pfingsten 3 Tage / 12 Plätze Herbst 4 Tage / 12 Plätze	6.178,--€
Ferienwerkstatt – Elemente Feuer-Erde-Luft 6-11 Jahre	Echo e.V.	Ostern 4 Tage/15 Plätze Pfingsten 4 Tage/15 Plätze	3.826,-- €
„Lilalu“ - Ausbau der bestehenden Workhops + Buß- und Betttag 3 – 16 Jahre	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	alle Ferienzeiten 5-7 Tage/255 Plätze Buß- und Betttag 1 Tag / 100 Plätze	32.625,-- €
Zirkuslust im Westpark Ausbau bestehendes Projekt 6 – 12 Jahre	PA/ Spielen in der Stadt	Pfingstferien 5 Tage/15 Plätze	4.863,-- €
4KiWi Kinderwissenschaftstage 6-12 Jahre	PA/Spiellandschaft Stadt	Herbst 5 Tage/ 30 Plätze	4.320,-- €
Gesamt Ferienworkshops (ohne Übernachtung)		439 Plätze für 1 bis 5 tägige Angebote	51.811,-- €
Alle Ferienangebote (mit und ohne Übernachtung)		574 Plätze	104.401,-- €

4.2. Produkt 60.3.1.2 „Jugendsozialarbeit“**3.1.2/1 Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit an Grundschulen

Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung der Schülerzahlen (Neubaugebiete in Freiham und Riem sowie verstärkter Zuzug von Flüchtlingsfamilien im Osten von München) erfolgte an mehreren Standorten von Grundschulen eine Aufstockung der Schulsozialarbeit. Die erforderlichen Mittel standen beim Produkt 3.1.2/1 zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurde auch das ehemalige „Bass-Projekt“(s. Ziffer 3.1.2_021) den Standards der Schulsozialarbeit angepasst.

Schulsozialarbeit an Berufsschulen

An der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung „Am Bogenhauser Kirchplatz“ hat im Schuljahr 2015/2016 mit Einverständnis der Träger und in Abstimmung mit der Schulleitung ein Trägerwechsel von dem freien Träger

Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH zum städtischen Anbieter S-II-A stattgefunden. Hintergrund des Wechsels ist, dass an dem Standort zukünftig die Schulsozialarbeit aus einer Hand, also von einem statt von zwei Trägern angeboten werden soll.

Der derzeitige Vertrag für das Kooperations-Projekt Jade endet zum 31.08.2017. Die Agentur für Arbeit hat bereits die dauerhafte Fortsetzung des Projektes zugesichert. Es ist beabsichtigt, den Stadtrat im Frühjahr 2017 mit einer entsprechenden Beschlussvorlage zu befassen.

3.1.2/3 Berufsbezogene Jugendarbeit

Die Implementierung des JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), an dem auch der Landkreis München beteiligt ist, sowie die wachsenden Anfragen junger Menschen, für die die Landeshauptstadt München nicht der Kostenträger ist und die im Stadtgebiet leben, erfordert eine grundsätzliche Regelung zur Teilnahme an Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe für diesen Personenkreis. Ein genereller Ausschluss würde der Zielsetzung des JiBB widersprechen. Die Regelung betrifft insbesondere die Zugangsverfahren, die Kostenbeteiligung Dritter (analog des städtischen Zuschusses pro Platz) sowie mögliche Rückerstattungen aufgrund von möglichen Doppelfinanzierungen. Dazu wird derzeit (Stand August 2016) ein einheitliches Verfahren erarbeitet. Der Stadtrat wird hierzu in 2017 mit einer entsprechenden Beschlussvorlage befasst.

3.1.2/4 Streetwork

Gemäß Beschluss des KJHA vom 06.10.2015 wurde die stadtteilorientierte Streetwork ausgebaut. Personell verstärkt wurde der stadteigene Anbieter mit insgesamt 2,5 VZÄ (in den Regionen 1, 3 und 5) und Condrops / ConAction mit einer Vollzeitstelle (für die Stadtbezirke 1, 2, und 3). Der Träger „Verein für Sozialarbeit“ hat im Interessenbekundungsverfahren den Zuschlag für die Stadtbezirke 6, 7, 19, 20 (ohne Blumenau) mit 1,5 VZÄ erhalten.

Neben einer personellen Erweiterung wurde der Bereich Streetwork mit drei neuen Außenstellen (Messestadt Riem, Westkreuz und Obersendling) auch räumlich ausgebaut. Die personell und räumlich verstärkten Stadtbezirke wurden aufgrund der Bedarfslage (Anstieg der Jugendbevölkerung, Neubaugebiete, Anfragen der Bezirksausschüsse sowie Unterbringungsorte von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen) ausgewählt.

4.3. Produkt 60.3.2.1 „Familienangebote“

3.2.1_07 Mütterzentrum Ramersdorf – Trägerwechsel ab 2017

Das Mütterzentrum Ramersdorf (Familienzentrum) ist vor 26 Jahren aus dem Selbsthilfegedanken heraus gegründet worden. Nach und nach hat ein Wandel der Besucherstruktur dieser Einrichtung stattgefunden.

Zunehmend besuchen Familien mit einem hohen Bildungs- und Armutsrisiko das Familienzentrum und erhalten dort passgenaue niederschwellige Unterstützung.

Das Familienzentrum als eine Netzstelle im sozialen Hilfesystem hat Kooperationen mit verschiedenen Stellen im Sozialraum aufgebaut.

Dienstleistungen und Entlastungsangebote werden von den Besucherinnen in Anspruch genommen. Die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit nimmt dagegen permanent ab, da die Mütter aufgrund ihrer persönlichen Situation (schnelle Rückkehr der Mütter in den Beruf, wenig Zeit, Erschöpfung der Mütter, keine Bereitschaft, sich längerfristig und verbindlich zu engagieren) zwar Entlastung benötigen, aber sich selbst nicht in der Lage sehen, zusätzlich ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

Dies hat auch Auswirkungen auf die ehrenamtliche Vorstandstätigkeit. Hier sind zudem die Anforderungen und Verantwortlichkeiten gestiegen (Kinderschutz, Arbeitgeberrolle, Haftung, steigende Problemstellungen und Erwartungshaltung der Besucherinnen).

Für das Amt der Vorstandschaft steht ab 2017 niemand mehr zur Verfügung.

Um das Fortbestehen der Einrichtung zu sichern, hat das Familienzentrum nach Beratung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband über eine Trägerschaft Kontakt mit dem Verein Condrops e.V. aufgenommen, der die bisherige Tätigkeit der Einrichtung unverändert weiter führen würde, das bürgerschaftliche Engagement weiterhin fördern möchte und eine langfristige Sicherung der Einrichtung gewährleistet.

Deshalb befürwortet das Stadtjugendamt eine Übernahme der Trägerschaft durch Condrops e.V.

3.2.1_52 Fraueninitiative Milbertshofen (FIM) – Trägerwechsel ab 2017

Die Fraueninitiative Milbertshofen (FIM) wird seit 1985 von der Landeshauptstadt München, Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie gefördert. Die finanzielle Förderung basiert seit 2013 auf einem unbefristeten Vertrag.

Die FIM ist eine Stadtteileinrichtung für Frauen in Milbertshofen und die angrenzende Stadtteile. Schwerpunktbereiche ihrer Arbeit sind die soziale Beratung, Bildung und Förderung von Frauen in ihrer jeweiligen individuellen Bedarfslage sowie innerhalb des Gemeinwesens ihrer Umgebung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen im Rahmen der Beratung in problematischen und prekären Lebenssituationen, aber auch im Rahmen von niedrigschwelligen Bildungs- und Gruppenangeboten.

Die FIM ist bislang ein eigenständiger gemeinnütziger Verein, Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Verband für interkulturelle Arbeit – VIA und war Gründungsmitglied des „Verein Stadtteilarbeit“.

Es besteht seit langem eine enge fachliche, organisatorische und verwaltungstechnische Zusammenarbeit mit dem „Verein Stadtteilarbeit“ zugunsten einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Nutzerinnen vor Ort in Milbertshofen.

Dem Verein fällt es aufgrund seiner begrenzten Ressourcen zunehmend schwer, die erforderlichen Vorgaben für eine Vereinstätigkeit aufrecht zu halten. Zudem verbrauchen die Anforderungen im Zuschusswesen einen großen Anteil der personellen Kapazitäten.

Um den Fortbestand ihres nach wie vor stark nachgefragten Leistungsspektrums für die Zielgruppe sichern zu können, soll die seit langem enge Zusammenarbeit mit den KollegInnen des „Verein Stadtteilarbeit“ übergeleitet werden in eine vollständige Integration der Fraueninitiative Milbertshofen in den „Verein Stadtteilarbeit“.

Der Geschäftsführer des „Verein Stadtteilarbeit“ und die FachkollegInnen (bisherige Einrichtungsleitung im Team) der Einrichtung FIM sind übereingekommen, die Eingliederung kostenneutral vorzunehmen und haben dieser Eingliederung mit Wirkung zum 01.01.2017 zugestimmt. Die aktualisierte Leistungsbeschreibung aus 2016 hat unverändert weiterhin Bestand. Daher wird der Eingliederung der FIM in den „Verein Stadtteilarbeit“ von Seiten des Stadtjugendamtes zugestimmt.

4.4. Produkt 0.3.2.2 „Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer“

3.2.2_1 bis 3.2.2_19 Abgabe der Einrichtungen an Produkt Nr. 3.2.1/1 und 4.1.7/2
Im Produkt 3.2.2, Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer, war bisher der Produktbereich 'Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe' enthalten. Diese Einrichtungen werden zum 31.12.2016 dem Produkt 4.1.7 - Quartier bezogene Bewohnerarbeit - im Amt für Wohnen und Migration zugeordnet. Die Entscheidung wurde im Sozialreferat 2014 von der AG Planung des Sozialreferates auf den Weg gebracht. Die beiden betroffenen Ämter und Abteilungen sehen die künftige fachliche Zuordnung als sinnvoll und vorteilhaft für eine effektive Fachsteuerung der betreffenden 15 Einrichtungen der

Nachbarschaftshilfe. Das entsprechende Finanzbudget sowie die Personalressourcen für die Steuerung werden vereinbarungsgemäß übertragen. Die 15 Einrichtungen werden ab 2017 in der ZND des Amtes für Wohnen und Migration geführt.

Vier der bisher insgesamt 19 Nachbarschaftshilfeeinrichtungen verbleiben im Stadtjugendamt, da der weit überwiegende Teil ihres Leistungsspektrums sich an Familien mit Kindern wendet.

5. Vollzug 2017

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 14.12.2016 wird die Haushaltssatzung 2017 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2017 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Stadtjugendamt zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2017

Die vom Sozialreferat/Stadtjugendamt für 2017 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 14 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Produkte des Stadtjugendamtes grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 10.000,--€ ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium/Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/ Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REGSAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2017“ (Spalte 12) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zuzüglich des jeweiligen individuellen Personalkostensteigerungsanteils aus den Produkten Ziffer 2.1.5, 2.2.1, 2.3.1, 3.1.1, 3.1.2, 3.2.1 (Produktplan, 15. Fassung), vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zum Haushalt 2017, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.

- 1.4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 1.5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Sozialausschuss beschließt:

- 2.1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2017“ (Spalte 12) pro Projekt ausgewiesenen Höhe zuzüglich des jeweiligen Personalkostensteigerungsanteils aus dem Produkt Ziffer 3.2.2 (Produktplan 15. Fassung), vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 zum Haushalt 2017, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 2.2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 2.3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 14 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
- 2.4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze in geeigneten Fällen über Förderanträge unter entsprechender Anwendung des § 22 Ziff. 15 GeschO im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entscheiden.
- 2.5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Ausländerbeirat
An das Direktorium - D-C/S
An das Personal- und Organisationsreferat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der
Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H
An das Referat für Bildung und Sport

z. K.

Am

I.A.